

Interpellation Bärlocher-Eggersriet / Tschirky-Gaiserwald / Dürr-Widnau (29 Mitunterzeichnende) vom 12. Juni 2019

## **Handelsregisteramt – lange Wartezeiten**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Christoph Bärlocher-Eggersriet, Boris Tschirky-Gaiserwald und Patrick Dürr-Widnau erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 12. Juni 2019 nach den Bearbeitungsfristen im Bereich Handelsregister des Amtes für Handelsregister und Notariate (AfHN) im Departement des Innern. Sie fragen nach bereits ergriffenen und möglichen Massnahmen zur rascheren Erbringung von Dienstleistungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt die Ansicht der Interpellanten, wonach das Handelsregister (HR) eine wichtige Quelle für wirtschaftliche Informationen über Unternehmen ist und der Rechtssicherheit im Geschäftsvorkehr und dem Vertrauenschutz (Publizitätsfunktion) dient. Eingetragen und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht werden rechtlich verbindliche Tatsachen, vorab bei privaten Rechtssubjekten, teilweise auch bei halbstaatlichen und staatlichen Institutionen. Entsprechend ist der Korrektheit von Einträgen und damit den entsprechenden Prüfungen von Unterlagen bzw. Mutationen durch das AfHN ein hoher Stellenwert beizumessen. Das Departement des Innern pflegt bezüglich der Führung des HR einen jährlichen Austausch mit dem Kantonsgericht, das als fachliche Aufsichtsbehörde fungiert. Im Rahmen der jährlichen Prüfung der Amtstätigkeit attestiert das Kantonsgericht dem HR seit Jahren eine gute Amtsführung. Nur sehr selten werden beim Gericht zudem Beschwerden gegen Handlungen des HR eingereicht (im Jahr 2018: 2 Fälle, wobei in einem Fall der Kostenvorschuss nicht geleistet und im anderen die Beschwerde zurückgezogen wurde, womit beide Fälle abgeschrieben werden konnten). Beschwerden über Bearbeitungsfristen wurden beim Kantonsgericht in den letzten Jahren keine eingereicht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der Leitung des Departementes des Innern gehen jedes Jahr rund ein halbes Dutzend Reklamationen bezüglich zu langer Fristen zwischen der Einreichung von Unterlagen und dem Eintrag in das HR ein. Jede derartige Meldung wird geprüft. Häufig sind solche Verzögerungen verbunden mit dem Sachverhalt unvollständig eingereichter Unterlagen, die dann amtsintern Abklärungen auslösen und schliesslich zu Rückfragen bei den Kundinnen und Kunden führen. Zwischen der Einreichung von Unterlagen und dem Eintrag können damit mehrere Wochen vergehen. Die Regierung ist sich bewusst, dass für die Unternehmen und für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts St.Gallen prinzipiell eine raschere Behandlung von Eintragungen notwendig wäre. Die Regierung und der Kantonsrat haben in den letzten Jahren eine Erhöhung der personellen Ressourcen im AfHN geprüft, schliesslich aber abgelehnt bzw. als nicht priorität eingestuft.
2. Verschiedene Ämter bzw. Abteilungen sind mit hohen Fallzahlen konfrontiert, die nicht oder nur teilweise mit einer Erhöhung der eingesetzten Personalressourcen kompensiert werden können. Die Auswirkungen sind aber je nach Aufgabe unterschiedlich. Im Amt für Bürgerrecht und Zivilstand (AfBZ) ist die Zahl von Auslandsurkunden für die Eintragung von Zivilstandsereignissen in das Schweizerische Personenstandsregister stark angestiegen. Die

Prüfung erfolgt in Fällen, in denen eine besondere Dringlichkeit dargelegt wird, unverzüglich. In den übrigen Fällen erfolgt die Anhandnahme des Falls innert zwei Wochen seit Eingang im Amt. Es wurden im AfBZ in den letzten fünf Monaten verschiedene Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren und damit zum Abbau von Pendenzen erfolgreich umgesetzt. Zudem hat die Regierung einer Zusammenführung des AfBZ mit dem Amt für Gemeinden zugestimmt – mit dem Ziel, dass mehr Ressourcen für die Bearbeitung solcher Fälle zur Verfügung stehen. Entsprechend könnte sich auch die Situation in der Abteilung Grundbuchinspektorat im Amt für Gemeinden positiv entwickeln. In jüngster Vergangenheit mussten dort aufgrund der Erwartung der Gemeinden nach vermehrten Prüfungen für Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die in den letzten Jahren angewachsenen Beratungsleistungen gegenüber den Gemeinden an gewisse Eigenleistungen geknüpft werden. Das Konkursamt hat im vergangenen Jahr bei gleichbleibenden personellen Ressourcen einen Höchststand an eingehenden und bearbeiteten Fällen verzeichnet – wobei die entsprechenden Behandlungsfristen kaum zu Beanstandungen führen. Die Fallbearbeitungen der Amtsnotariate (AfHN) führen in der überwiegenden Anzahl der Geschäfte zu keinen nennenswerten, langen Wartezeiten. Vereinzelt kann es im Teilungsbereich zu Verzögerungen hauptsächlich wegen knapper Personalressourcen kommen. Insbesondere Erbteilungs- und Willensvollstreckermandate werden seit drei Jahren abgelehnt, wenn die personellen Kapazitäten nicht ausreichen.

3. Bei der Arbeitsleistung der Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich HR liegt der Kanton St.Gallen im Vergleich zu den übrigen Kantonen im obersten Viertel, wie eine interne Auswertung anhand der Registereintragungen zeigt. Die Prozesse im HR wurden mehrfach überprüft und bezüglich der Prüftätigkeit eine Verzichtsplanung erstellt. Die daraus abgeleiteten Massnahmen haben kurzfristig eine Entlastung gebracht. Eine weitere Reduktion der Prüfungstiefe wurde von der Amtsleitung und der Departementsleitung schon mehrmals mit dem Kantonsgericht als fachliche Aufsichtsbehörde diskutiert. Das Gericht zeigt sich aber solchen Schritten gegenüber eher skeptisch und gibt zu bedenken, dass damit das Vertrauen in die Verbindlichkeit des HR gefährdet werde und zudem spätere Verzögerungen bei Konfliktfällen in Kauf genommen werden müssten – für das Gesamtsystem würde damit kein Zeitgewinn resultieren. Der Abbau der Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden im Rahmen einer Vollzeitstelle ist in den letzten zwei Jahren weitgehend abgeschlossen worden. Ein erneuter Aufbau von Zeitguthaben zur kurzfristigen Leistungssteigerung wäre nicht zielführend. In den letzten Jahren waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfHN zudem mit der Bewältigung von unumgänglichen IT-Projekten konfrontiert. Die einst praktizierte Leitung von IT-Projekten durch HR-Spezialistinnen und -Spezialisten hat sich als ineffizient erwiesen, weil damit zwar eine unmittelbare Nähe zu den Amtsgeschäften gewährt ist, die Aufgabenstellung bei der Leitung von IT-Projekten aber mittlerweile ein eigenes Fachwissen und entsprechende Erfahrung erfordert. So wurde auf der Basis von HR-Personalressourcen 2018 die Stelle eines IT-Projektleiters geschaffen, der sich bisher im Wesentlichen mit Vorhaben im AfHN beschäftigt hat. Diese Professionalisierung entspricht den Vorgaben der Regierung bzw. den Zielsetzungen der kantonalen IT-Strategie. In diesem Jahr konnte im Rahmen der neuen Personalaufwandsteuerung durch innerdepartementale Verschiebungen eine neue Stelle im HR geschaffen werden. Im Weiteren wurde das Amt durch zusätzliche Dienstleistungen des Generalsekretariates im Personalbereich entlastet. So stehen dem AfHN durch diese innerdepartementalen Umstellungen nun insgesamt leicht mehr Ressourcen zur Verfügung als noch im Jahr 2018.
4. Im Rahmen der Personalaufwandsteuerung werden finanzielle Handlungsspielräume weiterhin gezielt genutzt, um die Ressourcen im AfHN zu erhöhen. So werden im Departement des Innern aufgrund von Personalmutationen unterjährig freiwerdende Mittel aus dem gesamtdepartementalen Personalkredit (u.a. Mutationsgewinne) gezielt jenen Bereichen zuge-

führt, in denen hohe Fallzahlen bestehen. Damit werden in zahlreichen Fällen etwa Arbeitspensen befristet erhöht. Die Umsetzung von dauerhaften Ressourcen-Erhöhungen im Rahmen der Personalaufwandsteuerung wird geprüft, solchen Schritten sind aber Grenzen gesetzt. Der erfolgreiche Abschluss von IT-Projekten, die Einführung neuer IT-Lösungen, die Entlastung der HR-Spezialistinnen und -Spezialisten von IT- und Personalaufgaben sowie die Neubesetzung von Stellen dürften einerseits im Verlauf des Jahrs 2019 zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Anderseits kommen bereits neue Herausforderungen auf das HR zu. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) kommt in einem Bericht von April 2018 zum Schluss, dass die Unternehmen in vielen Fällen ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen, was zu Lücken und veralteten Angaben im Handelsregister führt. Die EFK fordert daher die vermehrte Durchführung von amtlichen Verfahren zur Eruierung von eintragungspflichtigen Gewerben und veralteten Tatbeständen. Das Bundesrecht überträgt zudem dem Handelsregister immer wieder neue Aufgaben, z.B. im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anhang II zur vorgeschlagenen Änderung des eidgenössischen Geldwäschereigesetzes [SR 955.0]) oder der Bekämpfung von missbräuchlichen Konkursen. Ob im Handelsregister eine neue Spezialabteilung gegründet werden muss, die in diesen Verfahren eng mit den Bundesbehörden, aber auch mit den kantonalen Untersuchungsbehörden zusammenarbeitet, muss noch geklärt werden.

- 5./6. Der massvolle Einsatz von Personalressourcen im IT-Bereich war in den letzten Jahren umgänglich, weil verschiedene bestehende IT-Lösungen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters abgelöst werden müssen. Die Prozessabläufe wurden mehrfach untersucht und im Sinn von mehr Effizienz optimiert. Um die Abläufe noch weiter zu verbessern, bedarf es einer weiteren Optimierung der IT, um die Interaktion der verschiedenen Applikationen unterschiedlicher Anbieter besser koordinieren zu können. Mit der Einführung der neuen Fachapplikation für das Handelsregister «CR-Business» im November 2018 verfügt das Handelsregister über eine moderne, webgestützte Plattform, die weiterentwicklungsfähig ist. Das elektronische Archiv wird in den Jahren 2019/2020 modernisiert, ebenso das Workflow-System. Es hat sich als richtig erwiesen, die Modernisierung der IT professionell und systematisch anzugehen und zudem mit der ebenfalls erarbeiteten strategischen Informatikplanung (neue Amts-Informatik-Strategie) die jetzigen Neuerungen in eine langfristige Perspektive einzureihen, die zu einer vermehrten Automatisierung von Prozessen führen soll.
7. Der Controlling-Prozess wurde mit der Informatisierung des Handelsregisters im Jahr 1992 eingeführt und seither mehrfach angepasst. Er folgt dem auch in der Privatwirtschaft üblichen Vieraugenprinzip. Die Controllerin oder der Controller überprüft die Unterlagen und Arbeiten mittels einer gestützt auf eine Risikoanalyse erstellten Checkliste und gibt den Fall zur Eintragung frei oder klärt mit der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter allfällige Unstimmigkeiten. Der Controlling-Prozess dient der Qualitätssicherung bzw. der Sicherheit der Geschäftsführung. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter allein kann keine Eintragung vornehmen. Das Vieraugenprinzip hat sich in der Privatwirtschaft wie auch beim Handelsregister sehr bewährt.